

Vorschulkinder im Umland
Bevölkerungsvorausrechnung 2021-2023

Maßgebliche Planungsgrundlage für die öffentliche Infrastruktur ist eine Bevölkerungsprognose, welche die Region Hannover zusammen mit der Landeshauptstadt Hannover regelmäßig erarbeitet.¹ Die aktuelle Prognose reicht dabei bis zum Jahr 2030 und bietet eine mittel- bis langfristige Perspektive für die Städte und Gemeinden der Region Hannover. Indem darin eben langfristige Entwicklungen realistisch betrachtet werden sollen, werden kurzfristige Effekte durch Betrachtung mehrerer Stützjahre oder auch durch die bewusste Herausnahme von ungewöhnlich hohen oder niedrigen Werten geglättet. Demgegenüber muss der Ausbau der Infrastruktur von Kindertagesstätten oder von Schulen auf solch kurzfristige Effekte reagieren, weswegen in einer entsprechenden Prognose auch einmalige Effekte vollumfänglich ihren Niederschlag finden.

In Abstimmung mit der Sozialplanung und dem Team Tagesbetreuung für Kinder ergänzt die Statistikstelle der Region Hannover für die Städte und Gemeinden im Umland das Angebot statistischer Informationen seit einigen Jahren um eine einfache Fortschreibung des Bevölkerungsbestands. Im Fokus stehen dabei die Kinder, welche vorschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen besuchen können. Grundlage ist die Bevölkerungsstatistik der Region Hannover, die ihrerseits auf Daten der Melderegister der 20 Städte und Gemeinden im Umland basiert.

Tabelle 1: Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Vorschulalter am Ort der Hauptwohnung im Umland am 31.12.2020

Städte und Gemeinden im Umland	1-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre
Barsinghausen	690	1.022	1.234
Burgdorf	606	934	1.164
Burgwedel	351	572	774
Garbsen	1.167	1.845	2.249
Gehrden	296	478	624
Hemmingen	353	599	748
Isernhagen	488	789	1.030
Laatzen	786	1.282	1.644
Langenhagen	1.094	1.661	2.109
Lehrte	853	1.360	1.632
Neustadt a. Rbge.	896	1.293	1.622
Pattensen	287	479	617
Ronnenberg	501	746	985
Seelze	773	1.134	1.302
Sehnde	404	673	901
Springe	549	875	1.069
Uetze	375	585	795
Wedemark	519	880	1.200
Wennigsen (Deister)	264	420	527
Wunstorf	761	1.180	1.502
Umland Gesamt	12.013	18.807	23.728

Ausgangspunkt der nachfolgenden Betrachtung sind am Ende eines Kalenderjahres erlangte Rechtsansprüche. Dazu wird zunächst der Bevölkerungsbestand vom 31.12.2020 fortgeschrieben, indem unterstellt wird, dass jede Person, die zu diesem Zeitpunkt das Alter a aufweist, dann am 31.12.2021 das Alter $a+1$ erreicht. Da in der

¹ <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Planen,-Bauen,-Wohnen/Stadtplanung-Stadtentwicklung/Konzepte-Projekte/Bev%C3%B6lkerungsprognose>

hier betrachteten Altersgruppe Todesfälle zu vernachlässigen sind, kann der gesamte für die Rechnung relevante Bevölkerungsbestand so behandelt werden.

Das so erreichte Alter a+1 korrespondiert am 31.12.2021 mit einem bestimmten Rechtsanspruch auf eine bestimmte Bildungseinrichtung am Ende des Kalenderjahres, unabhängig vom Aufnahmezeitpunkt der Einrichtungen.

Tabelle 2: Zuordnung Alter eines Kindes zu einer Position im Bildungssystem

Alter des Kindes am 31.12. des Vorjahres	Alter des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil der Zuordnung des Ausgangsjahres
0	1	Krippe (1. Jahr)	100 %
1	2	Krippe (2. Jahr)	100 %
2	3	Kindergarten (1. Jahr)	100 %
3	4	Kindergarten (2. Jahr)	100 %
4	5	Kindergarten (3. Jahr)	100 %
5	6	Kindergarten (4. Jahr)	25 %
		Flexi-Kinder	25 %
		Schule (1. Klasse)	50%

Damit lässt sich jeder Jahrgang eindeutig zuordnen. Nur Kinder, die am Ende des Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben, verteilen sich am Ende des Folgejahres unterschiedlich auf die Bildungsangebote, wobei es auf die aus dem Stichtag resultierende Schulpflicht ankommt. Diejenigen Kinder, die nach dem 01.10. Geburtstag haben, besuchen grundsätzlich ein weiteres Jahr den Kindergarten (Kann-Kinder). Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. Geburtstag haben, sind zwar schulpflichtig, können jedoch auf Antrag der Eltern zurückgestellt werden (Flexi-Kinder). Kinder, die vor dem 01.07. Geburtstag haben, sind schulpflichtig.

Tabelle 3: 5-Jährige am Hauptwohnsitz am 31.12.2020

Städte und Gemeinden im Umland	gesamt	Flexi-Kinder ²	
		Rechnerisch betroffen	Bei 50 % Zurückstellung
Barsinghausen	343	86	43
Burgdorf	328	82	41
Burgwedel	207	52	26
Garbsen	578	145	73
Gehrden	162	41	21
Hemmingen	211	53	27
Isernhagen	250	63	32
Laatzen	410	103	52
Langenhagen	539	135	68
Lehrte	432	108	54
Neustadt a. Rbge.	419	105	53
Pattensen	160	40	20
Ronnenberg	249	63	32
Seelze	357	90	45
Sehnde	214	54	27
Springe	298	75	38
Uetze	185	47	24
Wedemark	284	71	36
Wennigsen (Deister)	140	35	18
Wunstorf	366	92	46
Gesamt	6.132	1540	776

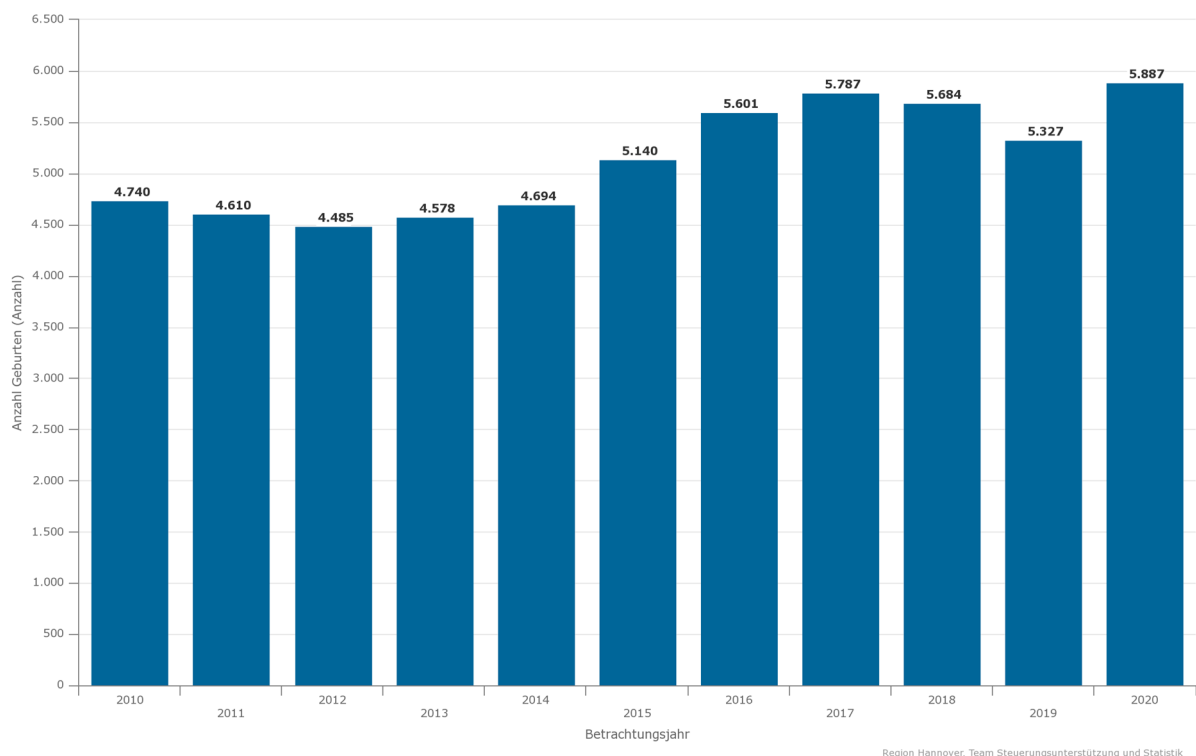
² Werte ggf. aufgerundet.

Bei unterstellter Gleichverteilung der Geburtstage über das Jahr hinweg, kann davon ausgegangen werden, dass ein Viertel der Kinder demnach weiterhin den Kindergarten besucht, ein Viertel die Option besitzt und die Hälfte schulpflichtig ist.

Inwieweit die Eltern von der Option einer Zurückstellung Gebrauch machen, kann nur geschätzt werden. Im Schuljahr 2020/21 haben in den 16 Städten und Gemeinden, in denen die Region Hannover selbst Trägerin des Jugendamtes ist, die Eltern bei rund 50 % der Kinder diese Option genutzt. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Er ist aber auch im Zusammenhang mit der Coronapandemie zu sehen. Wie sich die Werte entwickeln, ist heute schwerlich abschätzbar. In der nachfolgenden Prognose wird als Hilfsgröße davon ausgegangen, dass dieser Wert konstant bleibt und in allen Städten und Gemeinden gleichermaßen Anwendung findet.

Zentrale Einflussfaktoren sind die Geburtenentwicklung und die altersspezifische Zuwanderung. Von 2012 bis 2017 ist die Zahl der Geburten Jahr für Jahr angestiegen. Bis 2019 ist die Zahl der Geburten zurück gegangen und erreicht 2020 ein Zehn-Jahreshoch. (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Geburten im Umland 2010-2020

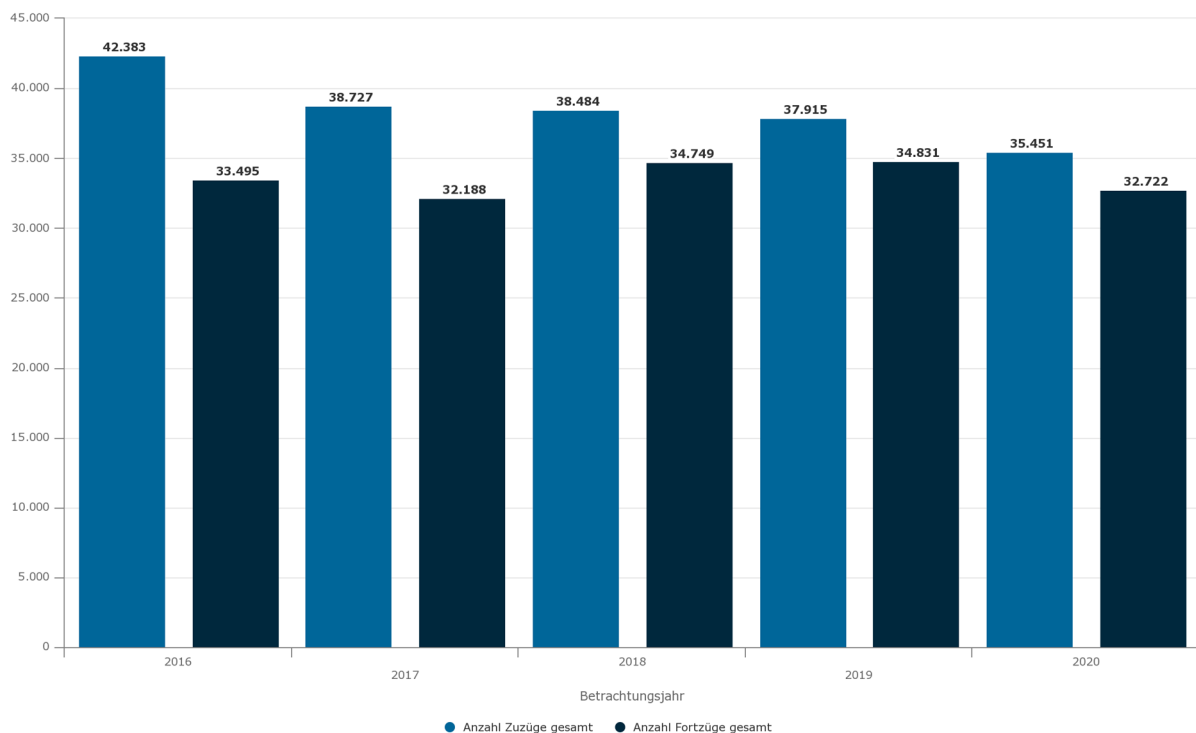


Zu beachten ist, dass Geburten ebenso wie die Zu- und Fortzüge in der Bevölkerungsstatistik der Region Hannover nach dem Erfassungsdatum ausgewertet werden. Dabei kann es zu Verzerrungen kommen, etwa bei Verzögerungen der Übermittlung der Geburtsmeldung vom Standesamt des Geburtsorts an die Meldebehörde des Hauptwohnsitzes oder bei verlangsamter Kommunikation zwischen den an Zu- und Fortzügen beteiligten Einwohnermeldebehörden (zum Beispiel bei geschlossenen Verwal-

tungen zum Jahreswechsel oder ähnliches). Auf lange Sicht gleichen sich solche Effekte aus, sie können allerdings kurzfristig auffällig sichtbar sein. Dieses ist für die Jahre 2019/2020 ausgesprochen wahrscheinlich. In 2019 hat es einen massiven Rückgang der Geburten gegeben, der mutmaßlich stark durch entsprechende Meldeverzögerungen ausgelöst worden ist.

Aus diesem Grund sind im letzten Jahr für die Prognose die Zahlen des Jahres 2019 umfangreich korrigiert worden, um die skizzierten erkennbaren Verzerrungen auszugleichen. Dieses hat auch Folgen für das in diesem Jahr zu rechnende Modell. Im Lichte der nun vorliegenden Geburtenzahlen für das Jahr 2020 ist für das Jahr 2019 bei Gehren, Uetze und Wunstorf die durchschnittliche Geburtenzahl der Jahre 2017-2019 herangezogen worden.

Abbildung 2: Zu- und Fortzüge am Hauptwohnsitz im Umland 2016-2020

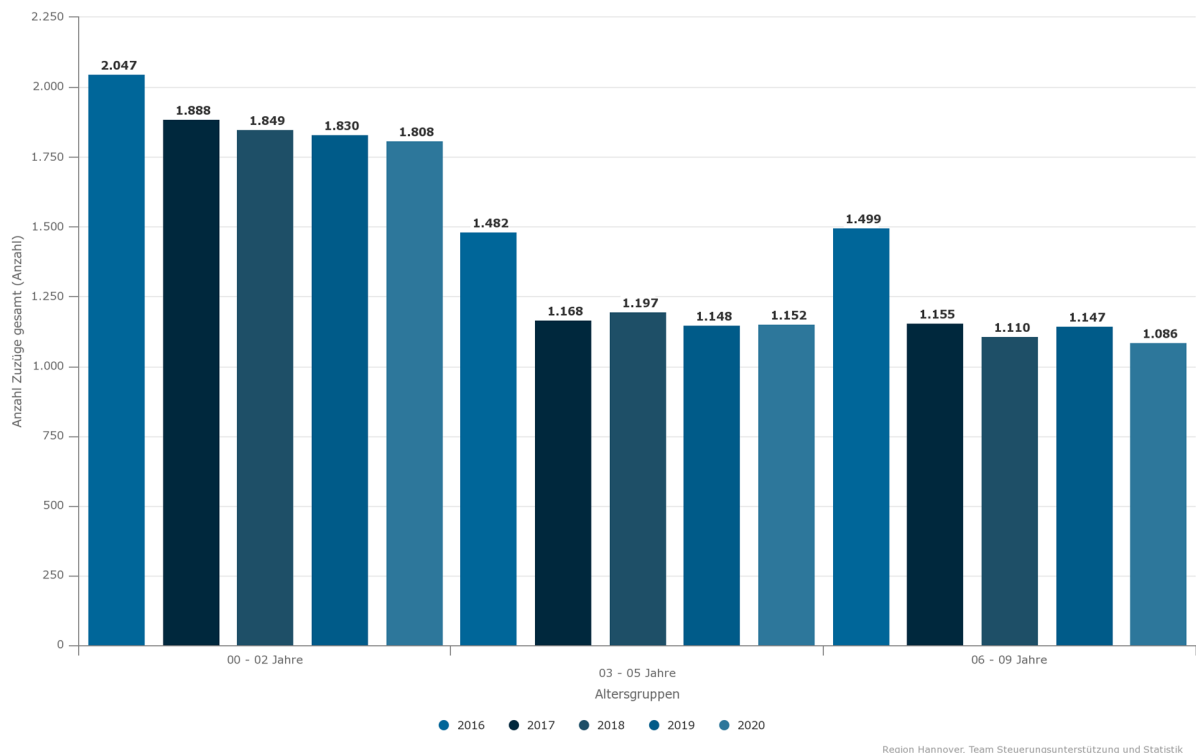


1: Umfasst neben Aufgabern von Wohnsitzen ab 2014 auch Abmeldungen von Amts wegen, bis 2017 nur soweit die betreffende Person eine ausländische-(erste)-Staatsangehörigkeit und Statistik

Für den fortgeschriebenen Bevölkerungsbestand sind die altersjahresbezogenen Zuzüge hinzuzurechnen und die Fortzüge entsprechend abzuziehen. Strukturell ziehen mehr Personen ins Umland als aus dem Umland fortziehen (siehe Abbildung 2). Zuletzt hatte sich die Schere zwischen Zu- und Fortzügen etwas geschlossen. Im Jahr 2020 war zudem die Zahl der Zu- und Fortzüge gleichermaßen zurückgegangen. Diese Entwicklung ist deutschlandweit in einigen Städten und Gemeinden beobachtet worden.

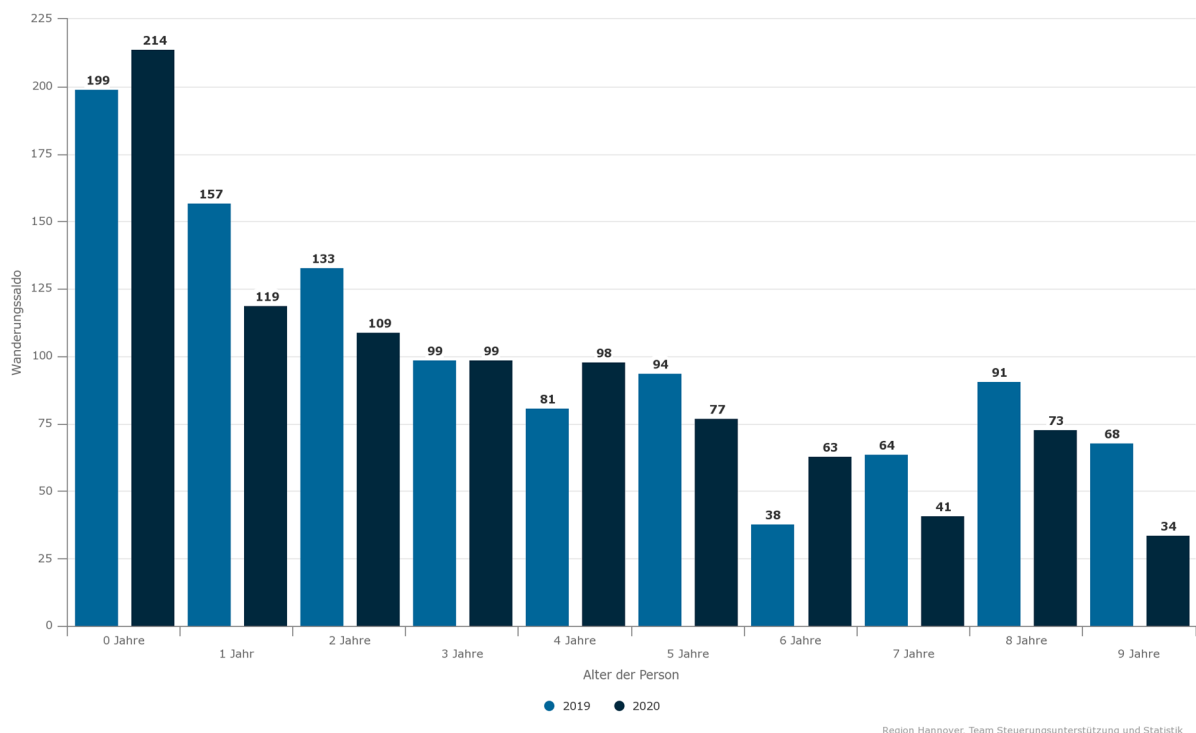
Betrachtet man nur die Zuzüge von Kindern unter 10 Jahren weisen die letzten vier Jahre eine weitgehende Stabilität auf. Auch das Jahr 2020 stellt keinen Bruch in der Entwicklung dar (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Zuzüge ins Umland nach ausgewählten Altersgruppen 2015-2020



Zieht man von den Zuzügen die Fortzüge ab, ergibt sich ein altersspezifischer Wanderungssaldo, der im Umland für die Kinder im Vorschul- und Grundschulalter in jedem Altersjahrgang durchgängig positiv ausfällt. Das heißt, es ziehen mehr Kinder zu als fort.

Abbildung 4: Altersspezifische Wanderungssalden im Umland 2019-2020



Grundsätzlich gilt, dass der Wanderungsgewinn des Umlands umso höher ist, je jünger die Kinder sind. Das ist 2021 für die Kinder im Vorschulbereich sehr ausgeprägt festzustellen, für die Kinder im Grundschulalter nicht ganz so eindeutig. Auffällig ist dabei, dass 2020 der altersspezifische Wanderungsgewinn des Umlands teilweise signifikant höher ausgefallen ist als im Vorjahr (etwa bei den 0-Jährigen oder bei den 6-Jährigen). Teilweise fallen die Zugewinne aber auch deutlich geringer aus als im Jahr 2019 (etwa bei den 1- oder 9-Jährigen). Ein einheitliches Muster hinsichtlich der Veränderung der altersspezifischen Wanderungssalden in Bezug auf die letzten zwei Jahre ist nicht zu erkennen. Ungeachtet aller Schwankungen und Veränderungen gewinnt das Umland in allen Altersjahrgängen bei den unter 10-Jährigen an Bevölkerung hinzu.

Tabelle 4: Transformation des Alters der Kinder beim Wanderungssaldo

Alter der Kinder im Wanderungsprofil	Alter der Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch der Kinder am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil mit dem das Ausgangsalter diesem Bedarf zugewiesen wird
0	0	Kein ³	50 %
	1	Krippe (1. Jahr)	50 %
1	2	Krippe (2. Jahr)	50 %
			50 %
2	3	Kindergarten (1. Jahr)	50 %
			50 %
3	4	Kindergarten (2. Jahr)	50 %
			50 %
4	5	Kindergarten (3. Jahr)	50 %
			50 %
5	6	Kindergarten (4. Jahr)	12,5 %
		Flexi-Kinder	12,5 %
		Schule (1. Klasse)	25 %
6	7	Kindergarten (4. Jahr)	12,5 %
		Flexi-Kinder	12,5 %
		Schule (1. Klasse)	75 %

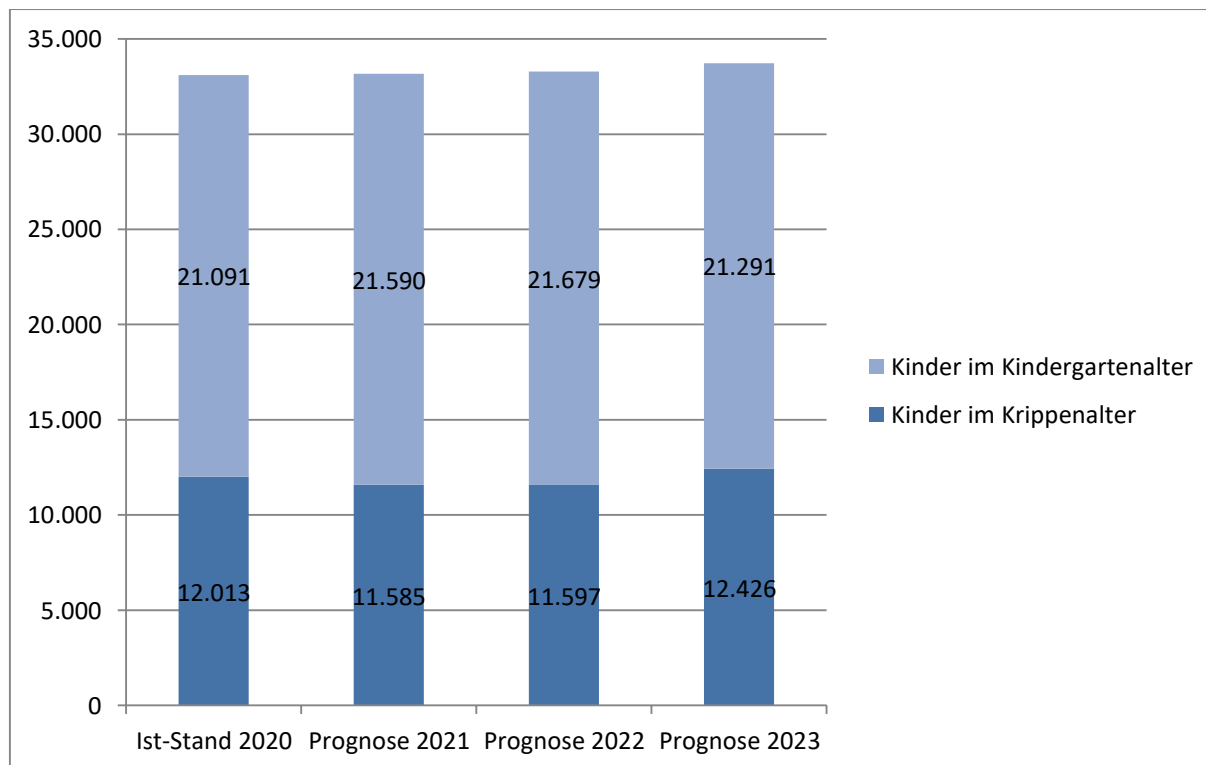
Das Alter der Person gibt nur Auskunft über das Alter zum Zeitpunkt der Wanderung, nicht über das am Jahresende erreichte. Bei einer unterstellten gleichmäßigen Verteilung der Geburtstage der zu- und fortziehenden Kinder über das Jahr hinweg, müsste die Hälfte der Kinder im Laufe des Jahres noch das nächste Lebensalter erreichen, die andere Hälfte verbleibt im jeweiligen Altersjahr. Ausgehend vom Zielalter ergibt sich sodann wieder die bekannte Zuordnung zu einem Rechtsanspruch.

Ausgehend von der durchschnittlichen altersspezifischen Wanderung der letzten fünf Jahre kann für das Jahresende 2021 eine Kinderzahl errechnet werden. Für die Fortschreibung in den Jahren 2022 und 2023 wird die vorgenannte Rechnung dann entsprechend wiederholt, wobei die altersspezifischen Wanderungssalden beibehalten werden. Annahmen müssen über das künftige Geburtenverhalten getroffen werden. Dazu wird für die Geburten 2021 der Mittelwert der Geburtenzahl der Jahre 2018-2020 herangezogen. Für 2022 wird dieser Wert kommunenbezogen um die Änderung des Geburtenverhaltens von 2019 auf 2020 rauf- oder runtergesetzt und damit die Entwicklung dynamisiert. Die Geburten 2023 sind für die vorgenommene Betrachtung nicht von Belang.

³ Unter 1-Jährige haben einen eingeschränkten Rechtsanspruch, sofern Kindertagesbetreuung für die Entwicklung und Erziehung des Kindes erforderlich und sinnvoll ist.

Demnach wird die Zahl der Kinder im Krippenalter zunächst bis 2021 leicht zurückgehen, sich bis Ende 2022 auf diesem Niveau stabilisieren und im Jahr 2023 deutlich ansteigen.

Abbildung 5: Kinder im Krippen- und Kindergartenalter im Umland nach Rechtsansprüchen zum Jahresende 2020-2023



Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter wird bis 2022 zunächst ansteigen und im Jahr 2023 zurückgehen. Bedingt durch den Anstieg im Krippenalter ist davon auszugehen, dass dieser Rückgang nur kurzzeitig sein wird.

Tabelle 5: Prognose Kinderzahlen im Alter Krippe und Kindergarten 2020-2022

Städte und Gemeinden im Umland	Anzahl Kinder im Alter Krippe Ende des Jahres ⁴			Anzahl Kinder im Alter Kindergarten Ende des Jahres ⁵		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Barsinghausen	692	672	695	1.169	1.226	1.233
Burgdorf	620	629	681	1.054	1.074	1.095
Burgwedel	314	305	317	654	654	632
Garbsen	1.195	1.187	1.244	2.081	2.096	2.071
Gehrden	273	286	301	549	529	515
Hemmingen	317	321	356	675	653	622
Isernhagen	462	445	483	891	914	864
Laatzen	770	732	717	1.454	1.452	1.415
Langenhagen	1.020	979	1.072	1.880	1.912	1.822
Lehrte	860	882	1.011	1.558	1.532	1.533
Neustadt a. Rbge.	826	827	858	1.545	1.568	1.558

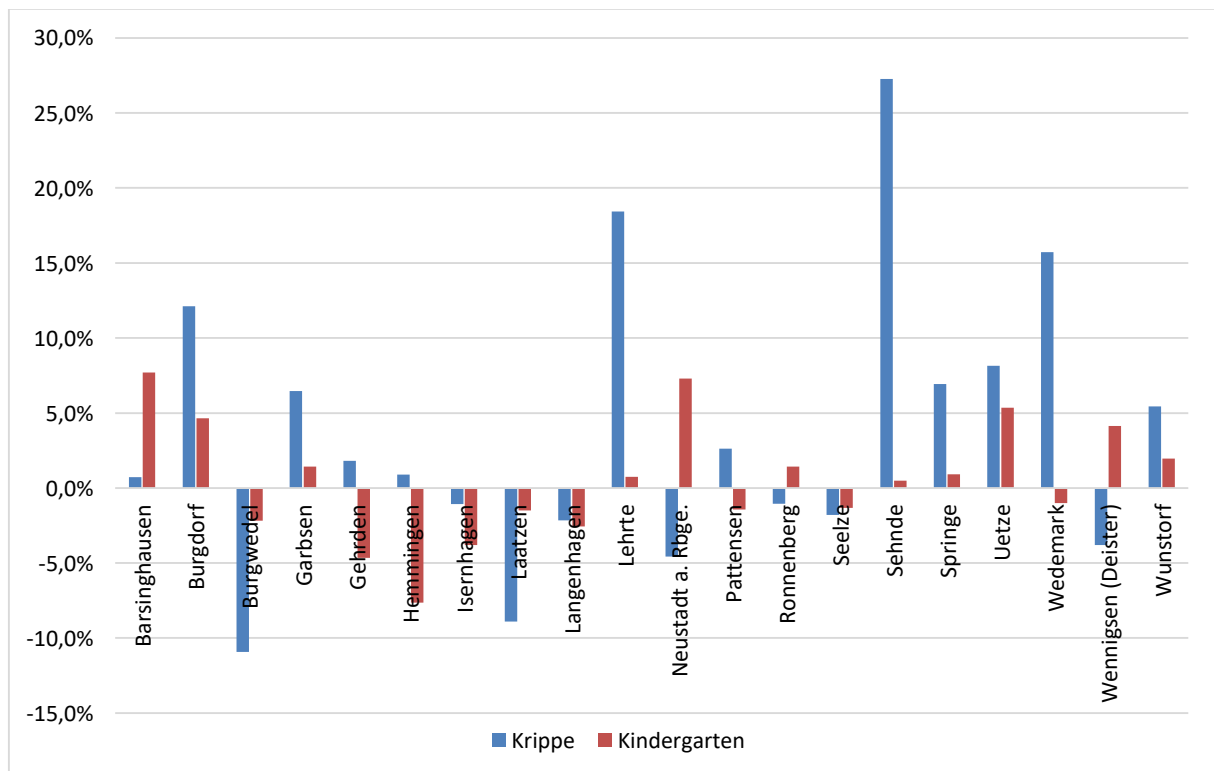
⁴ Alter 1 und 2 Jahre

⁵ Alter 3-5 Jahre sowie anteilig 6 Jahre.

Städte und Gemeinden im Umland	Anzahl Kinder im Alter Krippe Ende des Jahres ⁴			Anzahl Kinder im Alter Kindergarten Ende des Jahres ⁵		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Pattensen	266	269	294	557	539	530
Ronnenberg	478	465	496	851	880	858
Seelze	689	693	761	1.319	1.315	1.247
Sehnde	407	426	515	778	753	759
Springe	497	514	583	1.015	1.020	986
Uetze	365	373	405	684	702	692
Wedemark	533	552	603	1.002	981	986
Wennigsen (Deister)	252	253	254	489	493	490
Wunstorf	740	775	801	1.378	1.370	1.355
Umland gesamt⁶	11.585	11.597	12.426	21.590	21.679	21.291
Summe der 16 Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	8.306	8.362	8.967	15.637	15.693	15.398

Gegenüber dem bisherigen Bevölkerungsstand werden im Umland vier Kommunen mit einer stark wachsenden Zahl von Kindern im Krippenalter zu rechnen haben: Burgdorf, Lehrte, Sehnde und Wedemark.

Abbildung 6: Entwicklung der Zahl der Kinder bis 2023 gegenüber dem Bestand 31.12.2020⁷



⁶ Die Summe der 20 Städte und Gemeinden ist teilweise ungleich des Wertes der für die Region in Gänze angegeben ist. Dieses ist auf die getroffenen Annahmen bei den Geburten und Rundungsgenauigkeiten zurückzuführen.

⁷ Krippe: 1- und 2-jährige, Kindergarten: 3-, 4- und 5-jährige sowie 6-jährige nach gleicher Rechnung wie zur Ermittlung der Prognosewerte

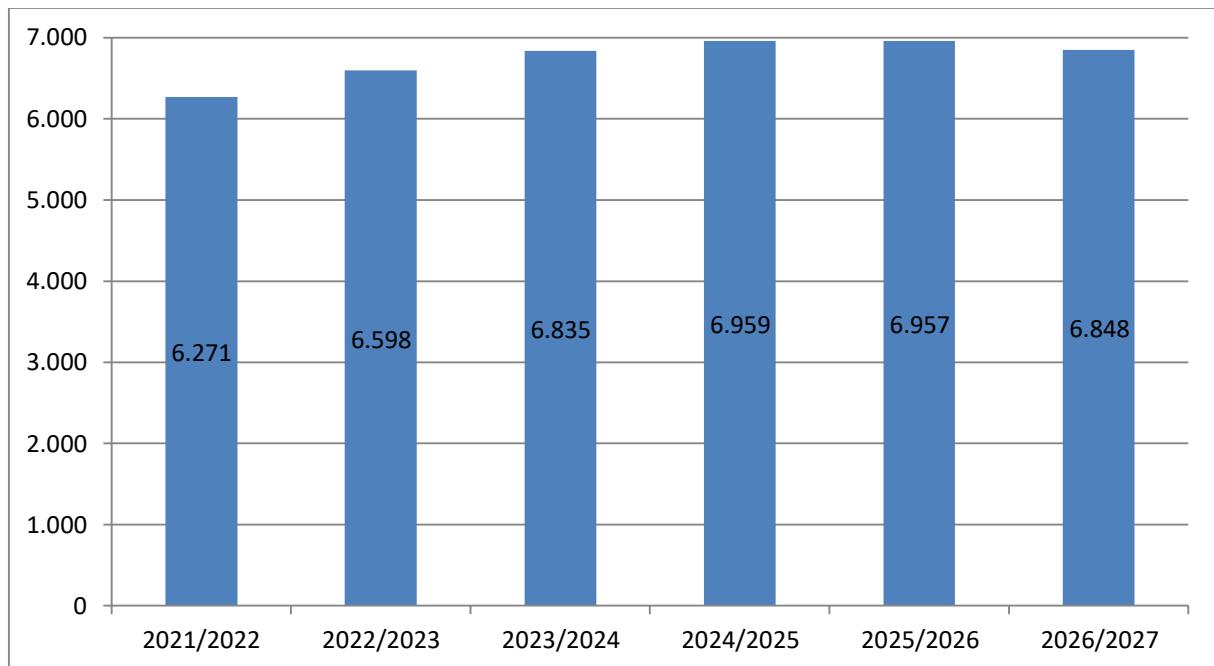
Bedingt durch die methodischen Schwierigkeiten bei der Erfassung der Geburten im Jahr 2019 ist dieses aber mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten. Die Geburtenzahl des Jahres 2020 gibt möglicherweise eine Geburtendynamik vor, die so nicht oder nicht in vollem Umfang gegeben ist. Selbiges gilt auch für die stark rückläufige Entwicklung der Zahl der Kinder im Krippenalter, welche in den Städten Burgwedel und Laatzen ermittelt worden ist. Die Zahl der Kinder im Krippenalter basiert methodisch auf Abschätzungen über die künftige Zahl von Geburten am Ort der Hauptwohnung, deren Existenz sich erst noch in der Realität beweisen muss. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter hingegen stützt sich auf real existente Personen und auf ein über mehrere Jahre gemitteltes altersspezifisches Wanderungsverhalten. Diese Zahl ist somit wesentlich belastbarer.

Barsinghausen, Neustadt a. Rbge. und Uetze erwarten hierbei Zuwächse von mehr als 5 % bis Ende 2023. Zusammen mit Burgdorf, Garbsen, Lehrte, Ronnenberg, Sehnde, Springe, Wennigsen (Deister) und Wunstorf sind es insgesamt elf Städte und Gemeinden, die in den kommenden Jahren eine wachsende Zahl von Kindern im Kindergartenalter zu erwarten haben. Neun Städte und Gemeinden hingegen sehen sich im Moment einer mehr oder minder stark sinkenden Zahl von Kindern in dieser Altersgruppe gegenüber. Die stärksten Rückgänge erwarten dabei Gehrden, Hemmingen und Isernhagen.

Einbeziehend, dass die Abschätzung der Kinder im Krippenalter aus genannten Gründen mit gewissen methodischen Schwierigkeiten verbunden ist, stellt sich die Lage der Kommunen im Moment sehr unterschiedlich dar. So sind acht Städte und Gemeinden zu erkennen, die eine steigende Zahl sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenalter erwarten (Barsinghausen, Burgdorf, Garbsen, Lehrte, Sehnde, Uetze, Wunstorf). Mit Burgwedel, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen und Seelze sind fünf Kommunen von rückläufigen Werten in Krippen und Kindergärten gleichermaßen betroffen. Gehrden, Hemmingen, Pattensen und Wedemark erwarten zwar sinkende Kinderzahlen im Kindergartenalter, verzeichnen dafür aber wahrscheinlich Zuwächse im Krippenalter, so dass die Rückgänge im Kindergartenalter mittelfristig zumindest teilweise wieder ausgeglichen werden. Für Neustadt a. Rbge., Ronnenberg und Wennigsen (Deister) stellt sich die Lage genau umgekehrt dar: Dem Anstieg im Kindergartenalter folgen Rückgänge im Krippenalter, so dass mittelfristig die Zahl der Kindergartenkinder auch wieder sinken dürfte.

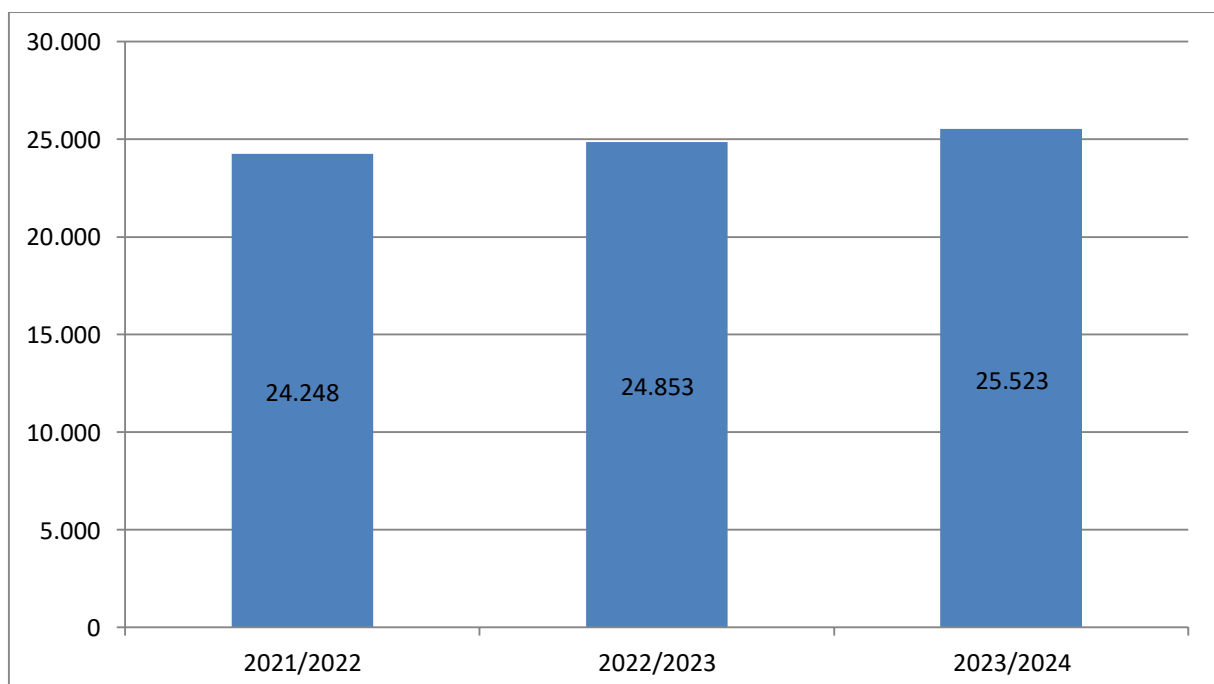
Der Zuwachs an Kindern im Grundschulalter wird im Umland insgesamt auch in den kommenden Jahren anhalten. Setzt man die Berechnung über den vorschulischen Bereich hinaus fort, so kann man einen Ausblick auf die Zahl der Einschulungen der kommenden Jahre vornehmen. Demnach ist bis zum Schuljahr 2024/25 mit einer steigenden Zahl von Kindern in der 1. Schulklasse zu rechnen. Das dann erreichte Niveau konsolidiert sich im Folgejahr und erst im Schuljahr 2026/27 ist wieder ein leichter Rückgang zu erwarten.

Abbildung 7: Einschulungen in den Umlandkommunen 2021-2027



Die geburten- und wanderungsstarken Jahrgänge erreichen Zug um Zug die Grundschulen, ohne dass zugleich ähnlich starke Jahrgänge die Schulen wieder verlassen. In den kommenden drei Schuljahren ist daher von einem Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt im Umland auszugehen, ehe dann die Zahl der Einschulungen auf dem dann erreichten Niveau stagniert. Insgesamt wird sich dadurch in den kommenden zwei Jahren die Zahl der Kinder im Grundschulalter um rund 1.250 Kinder erhöhen.

Abbildung 8: Zu erwartende Zahl von Kindern im Grundschulalter im Umland 2021/22 bis 2023/24





Region Hannover

IMPRESSUM

Herausgeber	Region Hannover Der Regionspräsident
Fachbereich	Zentrale Steuerung Team Steuerungsunterstützung und Statistik Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover statistik@region-hannover.de
Text	Dr. Stephan Klecha
Stand	12.05.2021